

ANTRAG 9

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **7. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **11. Mai 2012**

Maßnahmen bei Schulpflichtverletzung

Österreichweit ist ein erheblicher Anstieg der Schulpflichtverletzung nach § 24 des Schulpflichtgesetzes zu verzeichnen. Allein in Niederösterreich gibt es einen enormen Anstieg.

Bei den drei Stufen des Scheiterns steht der Schulpflichtverstoß an erster Stelle, gefolgt von Schulabbruch und Arbeitslosigkeit.

Die drei Stufen des Scheiterns sollten den betroffenen Eltern nahe gebracht werden, um ihnen die Pflicht zu erläutern, warum es wichtig ist ihre Kinder aktiv beim Schulbesuch zu unterstützen bzw. zu fördern.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Bundesgesetzgeber folgende Maßnahmen bei der Schulpflichtverletzung vorzuschlagen und umzusetzen:

- ▶ **Erarbeitung einer Vereinbarung zwischen Eltern und Schulverwalter, in denen die Konsequenzen eines unerlaubten Fernbleibens dargelegt und schulinterne Konsequenzen für den Schüler festgelegt werden.**
- ▶ **Bei einer vorliegenden Schulpflichtverletzung ist ein verpflichtendes Elterngespräch abzuhalten.**
- ▶ **Erfassung der Fehltage und Fehlstunden als auch Daten zum Hintergrund der Schüler und Schülerinnen, um eine umfassende Motivforschung zu ermöglichen und somit besser auf die Situation des betroffenen Schülers /der betroffenen Schülerin eingehen zu können.**
- ▶ **im Falle einer Schulpflichtverletzung Geldstrafen bis zu €750,00.**
- ▶ **im Falle wiederholter Schulpflichtverletzungen höhere Strafen.**